



für die  
**69. Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien  
am 30. November 2020**

**TOP 5: Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 zur Förderung des ÖPNV**

---

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

***Im Sachkonto 431212 / 731212 Förderung ÖPNV sind für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 2.304.162 EUR veranschlagt.***

***Der Planansatz im Sachkonto 431212/731212 Förderung ÖPNV wird für das Haushaltsjahr 2020 von 1.355.536 € um 2.304.162 € auf 3.659.698 € erhöht.***

***Die Deckung ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 durch Budgetumbuchungen aus den Sachkonten (siehe Sachdarstellung) gewährleistet.***

**Sachdarstellung**

In der 66. Zweckverbandsversammlung am 28.11.2019 wurde die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2020 beraten und beschlossen.

Nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Ein erster Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 enthielt in den Jahren 2022 bis 2024 negative ordentliche Ergebnisse, die auch nicht durch die Rücklagen im ordentlichen und im Sonderergebnis gedeckt werden könnten. Gemäß der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO), die am 01.01.2018 in Kraft trat, sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis zu decken (§ 24 (1) Haushaltsausgleich).

Mehrere geplante Haushaltspositionen konnten im laufenden Jahr 2020 nicht planmäßig abgearbeitet werden. Zum einen gab es geänderte Rahmenbedingungen (Übergangstarif-Sachsentarif), schrittweise Einführung des PlusBus-Netzes u.a. wurden Corona - bedingt weitere Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben. Daraus resultieren die Überhänge in den beschriebenen Größenordnungen. Um eine fristgerechte Verwendung der Mittel im Jahr 2020 zu gewährleisten und gleichzeitig die

Planungen für die Folgejahre abzusichern schlägt die Geschäftsstelle diese Verfahrensweise vor.

Im Einzelnen sind das folgende Sachkonten:

Sachkonto		Planwert
		im HH-Jahr 2020 noch verfügbar
431233/731233	Mobilitätszentrale	250.000,00 €
431716/731716	Bus-Grundnetz	1.479.945,00 €
431717/731717	Alternative Bedienformen	100.000,00 €
443128/743128	Übergangstarif ZVON/VVO	74.217,00 €
431246/781246	qualitätssteigernde Maßnahmen SPNV	200.000,00 €
431255/781255	Maßnahmen Haltepunkte RB 64	100.000,00 €
431256/781256	Maßnahmen Haltepunkte RB 65	100.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>2.304.162,00 €</b>

Im Sachkonto 431212/731212 Förderung ÖPNV sind für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 2.304.163 EUR veranschlagt. Die Verbandsmitglieder erhalten für 2020 noch folgende Beträge:

Stadt Görlitz	335.880,00 €
Bautzen	787.812,00 €
Landkreis Görlitz	1.180.470,00 €
Summe	2.304.162,00 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden für die Folgejahre 2022 bis 2024 dafür im Sachkonto 431212/731212 Förderung ÖPNV die Zahlungen geringer geplant.

Somit ist auf Grundlage der Rücklagen im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsausgleich in den Jahren 2022 bis 2024 gewährleistet. (siehe im Anhang „Übersicht Rücklagen des ZVON“)

### Anlagen

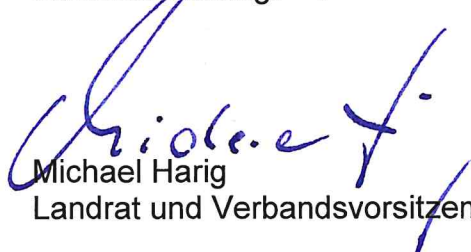
Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung  
Übersicht Rücklagen des ZVON

### Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0

  
Michael Harig  
Landrat und Verbandsvorsitzender

30. November 2020